jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/14 90/15/0101

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §62 Abs4;
BAO §293;

Rechtssatz

Wurde ein Berichtigungsbescheid nach § 293 BAO aufgehoben, so gehört der diesem zugrundeliegende Abgabenbescheid in seiner ursprünglichen Fassung wieder dem Rechtsbestand an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990150101.X05

Im RIS seit

28.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at